

Der Marktgemeinderat Uehlfeld hat in seiner Sitzung am 29.06.2001 die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Rosenhof" beschlossen.

Die Planänderung hat zum Ziel, die von der Fa. Hombach erworbenen Gewerbeflächen in den Bebauungsplan Nr. 2 "Rosenhof" zu integrieren.

Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits ausgewiesen.

Die Änderung des Bebauungsplanes umfaßt die Grundstücke mit den Flur-Nrn.: 905, 905/1 und 906.

Das Gebiet wird als Gewerbegebiet – GE ausgewiesen. Das zulässige Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach § 17 BauNVO.

Das Gewerbegebiet soll im Norden, Süden und Osten mit heimischen und landschaftsbezogenen Pflanzungen gestaltet werden.

Die Erschließung der Grundstücke Flur-Nrn.: 905/1 und 906 erfolgt über das Firmengelände der Fa. Hombach. Die Erschließung des Grundstückes Fl.Nr. 905 erfolgt durch die neu zu errichtende Straße "Am weiten Graben".

Die Vorschriften des bestehenden Bebauungsplanes bleiben weiterhin gültig.